



WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Die Klein-Transporteure

DAS RECHT DER KLEINTRANSPORTEURE

Wirtschaftskammer Wien, Die Kleintransporteure

14. Jänner, 2020



Fragen zum Gewerberecht

Fragen zur Haftung

Versicherungsprobleme

FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

- Was ist meine Tätigkeit?
- Entscheidend ist die Art der tatsächlichen Leistungserbringung
- Einstufungsbeispiele



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

Transport einer Küche vom Ikea zum Kunden

➤ **Güterbeförderung**

Transport einer Küche von der alten Wohnung zur neuen Wohnung des Kunden

➤ **Güterbeförderung- Transport von Umzugsgut**

Entsorgungstransport im Rahmen einer Entrümpelung

➤ **Güterbeförderung / Entrümpelung: Grenzfälle**



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

TÄTIGKEIT ALS MÖBELSPEDITEUR

Möbeltransport, Möbeleinlagerung,
Umzugstransport, Übersiedlung

Im Regelfall: **Güterbeförderung**



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

ÜBERSIEDLUNG MIT 6 AUTOS

- 4 KFZ befördern Umzugsgut
- 2 KFZ befördern (ausschließlich) eigene Kartonagen/Verpackungsmaterial



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

- Immer Einzelfallbetrachtung!!
- Bei Grenzfällen genaue Gesamttätigkeit anschauen!
- Man darf auch Nebentätigkeiten zur Ergänzung ausüben!
- Der wirtschaftliche Schwerpunkt der ursprünglichen Gewerbetätigkeit muss bleiben!
 - 30 % des Jahresumsatzes



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

FÜR KTS GELTEN (TEILWEISE) DIE REGELN DES GÜTBEG

- Zulassungsschein „gewerbsmäßige Beförderung“
- Gewerbeschein im Fahrzeug mitführen



FRAGEN ZUM GEWERBERECHT

FÜR KTS GELTEN (TEILWEISE) DIE REGELN DES GÜTBEFG

- Kabotage-Bestimmungen
 - Innerhalb von 7 T/max 3 Kabotagefahrten
- Regelungen bei Mietfahrzeugen
 - Mietvertrag
 - Beschäftigungsvertrag des Fahrers





Fragen zum Gewerberecht

Fragen zur Haftung

Versicherungsprobleme

HAFTUNG NACH FRACHTRECHT

- CMR auch für innerstaatliche Transporte
- Haftung mit 8,33 SZR - ca. € 9 pro Kilo
- Zwingendes Recht: abweichende Sondervereinbarungen unwirksam
 - Haftungsgrenzen der AÖSp gelten nicht!



VEREINBARUNGEN MIT KONSUMENTEN

- Konsumentenschutzgesetz-KSchG
- AÖSp gelten nicht zu Konsumenten
 - Daher kann auch das AÖSp-Pfandrecht nicht gelten
 - Bleibt allenfalls Pfandrecht nach UGB (eingeschränkt auf konnexe F.)
- Verträge sind unwirksam, wenn Verstoß gegen KSchG



VEREINBARUNGEN MIT KONSUMENTEN

- Unwirksam gegenüber Verbraucher (Beispiele)
 - Wenn Zurückbehaltungsrecht des Verbrauchers ausgeschlossen oder eingeschränkt wird
 - Aufrechnungsverbote
- Haftungsausschluss für Personenschäden, Sachschäden bei grober Fahrlässigkeit



VEREINBARUNGEN MIT KONSUMENTEN

- Unwirksam gegenüber Verbraucher (Beispiele)
 - Vereinbarung über Beweispflichten, die das Gesetz nicht vorsieht
 - Kurze Fristen: für den Verfall von Gütern des Verbrauchers
 - Verzugszinsen über 5 %



EINLAGERUNGS-STANDARDS

- Wie ist einzulagern?
- Kunde kann branchenübliche Einlagerung erwarten, sonst aufklärungspflichtig!
- Grobe Verletzung von Qualitätsstandards Einlagerung
 - Grobe Fahrlässigkeit: unbeschränkte Haftung
 - Probleme mit der Versicherungsdeckung





Fragen zum Gewerberecht

Fragen zur Haftung

Versicherungsprobleme

VERSICHERUNGSPROBLEME

- **Vorsicht: richtige Versicherung eindecken!**
- Umzugstransport unterliegt nicht der CMR
 - CMR Versicherung muss daher Zusatzdeckung haben!
 - Sonst: keine Versicherungsdeckung

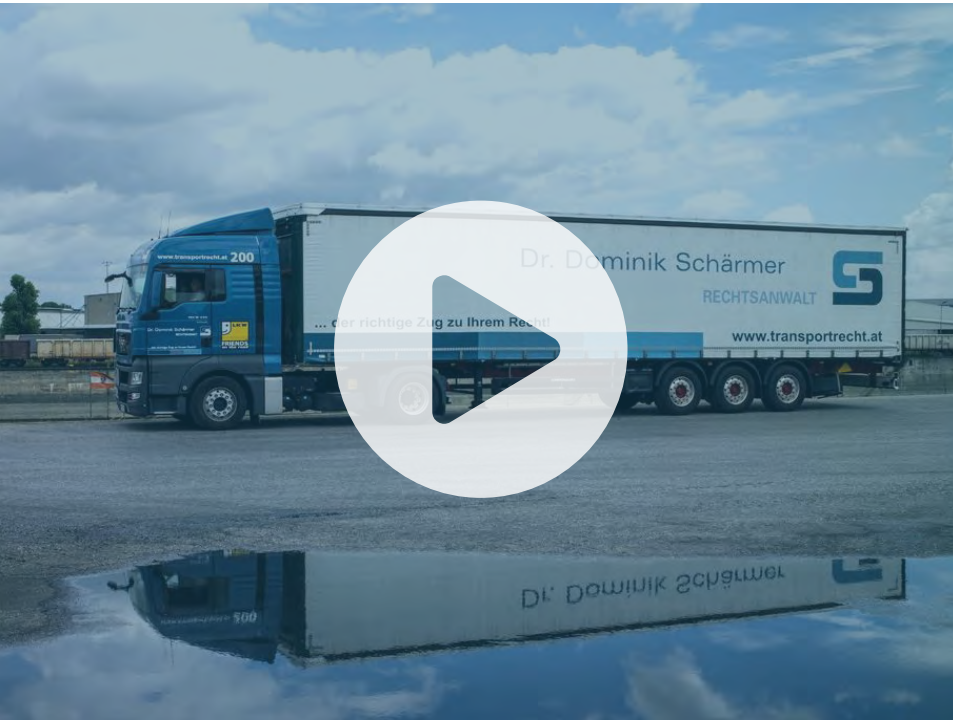


VERSICHERUNGSPROBLEME

- Verkehrshaftungsversicherung deckt nur, wenn KT haftet
- Transportversicherung deckt verschuldensunabhängig
 - Schäden zwischen Übernahme und Ablieferung
 - Auch kurzfristige Lagerungen können mitversichert werden
 - Auch Be- und Entladeschäden können mitversichert werden
- **Vorsicht:** Deckungs-Ausschlüsse (zB mangelhafte Verpackung)



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Dr. Schärmer
Anwaltskanzlei 



Ungargasse 15/5
1030 Wien
Österreich



Tel.: +43. 1. 3100246
Fax: +43. 1. 3100246.18

www.schaermer.com